



Internationale Deutsche  
Dart-18  
Bestenermittlung  
vom 21 bis 24. Mai 2009  
in Eching am Ammersee  
Veranstalter: Echinger Segel-Club e.V.

**Segelanweisungen**  
(Ausgabe 1/09)

**1 Regeln**

- Die Wettfahrten werden nach folgenden Regeln gesegelt:
  - den Wettfahrtregeln der ISAF einschließlich der Zusätze des DSV,
  - der Wettsegelordnung und der Ranglistenordnung des DSV,
  - den Klassenvorschriften der Dart 18-Klasse,
  - der Ausschreibung und den Segelanweisungen.


**2 Mitteilungen für Teilnehmer**

- Mitteilungen für die Teilnehmer werden an der Tafel für Bekanntmachungen ausgehängt.  
Diese befindet sich am Eingang zum Clubhaus.


**3 Änderung der Segelanweisungen**

- Änderungen der Segelanweisungen werden spätestens eine Stunde vor Auslaufbereitschaft des Tages ausgehängt, an dem sie gelten.

**4 Signale an Land**

- Signale an Land werden am Flaggenmast vor dem Clubhaus gesetzt.
- Setzen von Signalfolge D  an Land bedeutet: Es ist beabsichtigt, die nächste Wettfahrt zu starten. Das Ankündigungssignal wird frühestens 30 Minuten nach dem Setzen von D gegeben.

**5 Zeitplan der Wettfahrten**

- Anzahl der Wettfahrten: neun.
- Ankündigungssignal zur ersten Wettfahrt: 21. Mai 2009, 14:00 Uhr.
- Die Zeit für das Ankündigungssignal zur jeweils ersten Wettfahrt der Folgetage wird bis spätestens 20:00 Uhr ausgehängt.
- Wird auf dem Zielschiff der Zahlenwimpel 2  gezeigt, so erfolgt das Ankündigungssignal für die nächste Wettfahrt sobald wie möglich im Anschluss.

**6 Klassenflagge**

- Die Klassenflagge ist ein weißes Tuch mit einem schwarzen stilisierten Pfeil.

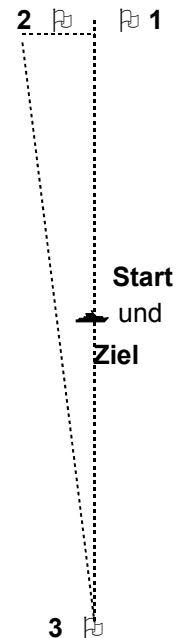
**7 Bahn**

- Die Wettfahrtleitung legt vor dem Startsignal gegen den Wind die Bahnmarke 1.
- Die weiteren Bahnmarken werden gemäß Bahnskizze ausgelegt.

- Nach der Startkreuz sind 3 Runden zu segeln:
  - Startkreuz: Start → 1
  - 1. Runde: 1 → 2 → 3 → 1
  - 2. Runde: 1 → 2 → 3 → 1
  - 3. Runde: 1 → 2 → 3 → Ziel.

- Die Bahnmarken 1, 2 und 3 sind Backbord zu runden.

- Bahnlänge: 4,4 oder 5,6 sm.



## 8 Bahnmarken

- Die Bahnmarken 1, 2 und 3 sind Stangenbojen mit orangefarbenen Flaggen.
- Nach einer Bahnänderung tragen die neuen Bojen gelbe Flaggen.

## 9 Anmeldung am Startschiff

- Zur Anwesenheitskontrolle müssen alle Boote das Checktor auf der Steuerbordseite des Startschiffs vor ihrem Ankündigungssignal von Lee nach Luv passieren.


## 10 Start

- Die Startlinie wird gebildet durch den Mast des Startschiffes und einer Flaggenstange mit roter Flagge auf einem Boot der Wettfahrtleitung.
- Das Streichen der Flagge L mit einem Schallsignal bedeutet: In einer Minute wird das Ankündigungssignal gegeben.
- Boote, die nicht 10 Minuten nach ihrem Startsignal gestartet sind, gelten als „nicht gestartet“.

## 11 Ziel

- Die Ziellinie wird gebildet durch den Mast des Zielschiffes und einer Boje mit grüner Flagge.

## 12 Ziel bei abgekürzter Bahn

- Das Ziel kann nach Regel 32.2(a) an jeder Bahnmarke sein.
- Die Wettfahrtleitung kann die Bahn auch wie folgt abkürzen: Wenn nahe einer Bahnmarke die Signalflagge F  mit wiederholten Schallsignalen gezeigt wird, so ist nach dem Runden dieser Marke direkt ins Ziel zu segeln. Das Ziel befindet sich an der Stelle des Starts.

## 13 Bahnänderung

- Geringfügige Verlegungen der Bahnmarken während der Wettfahrt werden nicht signalisiert. Dies ändert Regel 33.

## 14 Strafsystem

- Boote, die eine Strafe nach Regel 31.2 oder 44.1 ausgeführt haben müssen innerhalb der Protestfrist ein im Regattabüro erhältliches Anerkennungsformular ausfüllen. Nicht gemeldete Strafen gelten als nicht gemacht.

## 15 Zeitlimit

- Gestartete Boote, deren Zieldurchgang nicht innerhalb von 30 Minuten nach dem Zieldurchgang des ersten Bootes erfolgt werden als nicht durchs Ziel gegangen (DNF) gewertet.  
Dies ändert Regel 35 und A 4.

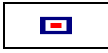
## 16 Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung

- Jedes Boot, das protestieren will, muss dies am Zielschiff oder unverzüglich dem Regattabüro mitteilen. (Telefon: 0176/54744030).
- Die Protestfrist beträgt 60 Minuten nach dem Ende der letzten Tageswettfahrt oder dem Ende der Startverschiebung.
- Bekanntmachungen von Protesten durch Wettfahrtleitung oder Schiedsgericht werden zur Information nach WR 61.1(b) ausgehängt.
- Beginn, Reihenfolge und Ort der Protestverhandlungen werden spätestens 30 Minuten nach Ablauf der Protestfrist ausgehängt.
- Protestparteien und Zeugen haben sich rechtzeitig vor dem Protestraum bereit zu halten.

## 17 Sicherheitsbestimmungen

- Jeder Steuermann ist für die richtige seemannschaftliche Führung seines Bootes in jeder Hinsicht selbst verantwortlich. Der Veranstalter haftet nur in dem im Meldeformular dargelegten Umfang.
- Ein Boot, das die Wettfahrt aufgibt muss dies unverzüglich der Wettfahrtleitung oder dem Regattabüro mitteilen. (Telefon: 0176/54744030).
- Bei Sturmwarnung und Vorsichtsmeldung (Blinklicht am Ufer) sind von allen Teilnehmern Rettungswesten oder sonstige angemessene Schwimmwesten zu tragen, solange das Signal steht.

## 18 Funktionsboote

- Boote der Wettfahrtleitung sind mit der Signalflagge W  gekennzeichnet.